

Professor Dr. Martin Burgi

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht,
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht
Forschungsstelle für Verwaltungsrechtsmodernisierung und Vergaberecht
Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum
www.ruhr-uni-bochum.de/burgi

**Die Auftraggebereigenschaft der Kammern und ihrer
Tochterunternehmen am Beispiel der Industrie- und
Handelskammern**

**Vortrag beim Kammerrechtstag 2009
17. September 2009**

I. Rechtliche Fragestellung

1. Der relevante Auftraggeberbegriff
2. Die einzelnen Einheiten innerhalb der Kammerorganisation

II. Auftraggebereigenschaft der IHK nach § 98 Nr. 2 GWB

1. Gründungszweck
2. Das Merkmal der besonderen Staatsgebundenheit
3. Das Merkmal der überwiegenden staatlichen Finanzierung durch Beteiligung oder auf sonstige Weise
4. Das Merkmal der Aufsicht über die Leitung
5. Das Merkmal der mehrheitlichen Organbestellung

III. Auftraggebereigenschaft von Zusammenschlüssen von IHKs

IV. Auftraggebereigenschaft von Tochterunternehmen

1. Ausgangslage und Notwendigkeit getrennter Beurteilung
2. Gründungszweck
3. Besondere Staatsgebundenheit

V. Schluss